



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Raurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 298.

Freitag, 20. Dezember 1912.

27. Jahrgang.

Neckblatt der Reichsversicherungsanstalt für die Entrichtung der Beiträge zur Anstaltsversicherung. 1. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beiträge für sich und seine Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt zu zahlen (§§ 176, 177 des Gesetzes). Zuwiderhandlungen sind mit Strafe bedroht (§ 340 a. a. O.). 2. Der Arbeitgeber hat bei der ersten Beitragszahlung — erstmalig alsbald nach Ablauf des Monats Januar 1913 — eine Nachweisung (§ 181 a. a. O.) über seine versicherungspflichtigen Angestellten und die fälligen Beiträge aufzustellen und vorher oder bei der Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernstrasse, einzufenden. Daraus sind die Vordrucke bei der Ausgabe für die Angestellten-Versicherung seines Sitzes zu entnehmen. Bis zu 20 Angestellten dient der einseitige Vordruck. Bei mehr als 20 Angestellten kommen mehrere einseitige Vordrucke oder Einlagevordrucke, die ebenfalls von der Ausgabe abgehoben werden, zur Verwendung. In die Nachweisung sind die Angestellten in der Reihenfolge der Gehaltsklassen, mit der Klasse A beginnend, einzutragen. 3. Beschäftigte mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats (§ 177 a. a. O.), so können an Stelle der Nachweisung (Nr. 2) Vorkartenvordrucke benutzt werden, die ebenfalls von der Ausgabe abgehoben werden. 4. Statt der Verwendung von Marken hat die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Reichsanwalters den Postverkehr für die Beitragszahlung für den Fall des § 176 anzuweisen, für den Fall des § 177 vorgeschrieben (siehe auch weiter unten Nr. 8). Darnach sind die aus den Nachweisungen zu 2 und 3 sich ergebenden Beitragssummen bis zum 15. des auf den Monat, für den die Beiträge zu zahlen sind, folgenden Monats dem Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postamt in Berlin zu überweisen. Hierfür sind besondere Zahlkarten und Überweisungsformulare eingeführt, die der Arbeitgeber bei seiner Postanstalt erhält und zweckmäßig frühzeitig abhebt. Die Erläuterungen zur Ausfüllung und Benutzung sind auf der Rückseite der Formulare angegeben. Auf der Rückseite der Karte findet man eine Kontrollübersicht, die zur Nachprüfung der Beitragssumme dient und auszufüllen ist. 5. Für Lehrer und Erzieher aller Art, die bei mehreren Familien während eines Monats tätig sind, können die fälligen Beiträge nach vorheriger Anzeige an die Reichsversicherungsanstalt vierteljährlich eingezahlt werden. In diesem Falle müssen die Postkartenvordrucke (Nr. 3) benutzt werden. 6. Bei der zweiten und den folgenden Beitragszahlungen müssen die Veränderungen angegeben werden, welche die Abweichung gegen die vorherige Beitragssumme darstellen. Veränderungen sind dann gegeben, wenn Angestellte a) aus dem Dienst ausscheiden (Abgang); b) in den Dienst neu

eingestellt werden (Zugang); c) Gehaltsänderungen erfahren, die den Angestellten in eine andere Gehaltsklasse bringen. In den Fällen der Nr. 3 sind Veränderungsanzeigen einzufenden: a) bei monatlicher Beitragszahlung, wenn es sich um den Wechsel in der Person des Angestellten handelt; b) bei vierteljährlichen Beitragszahlungen (für Lehrer und Erzieher) nach Ablauf des Kalendervierteljahres vor oder bei Einzahlung der Beiträge, wenn in einem Kalendermonat des Vierteljahres ein Wechsel in der Person des Angestellten oder eine Änderung in dem gezahlten Entgelt eintritt. 7. In den Veränderungsanzeigen sind dieselben Vordrucke wie für die ersten Meldungen zu verwenden. Die Veränderungen sind nach der Einteilung in Nr. 6 unter a (Zugang), b (Abgang) und c (Gehaltsänderung) geordnet aufzuführen. Sind keine Veränderungen eingetreten, so ist dieses durch Verzeichnung des auf den Postkarteformularen unter der Kontrollübersicht (Nr. 4) vorgegebenen Textes zu vermerken. Die Veränderungsanzeigen sind vor der nächsten Beitragszahlung, spätestens gleichzeitig mit ihr, an die Reichsversicherungsanstalt abzugeben. 8. Die Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt hat der Arbeitgeber in der Versicherungsliste durch Eintragung des Beitrags und Verzeichnung seines Namens oder seiner Firma handschriftlich oder durch Stempel zu vermerken. Arbeitgeber, die bei ständig beschäftigten Angestellten (§ 176) Marken benutzen wollen, können diese nach vorheriger Einzahlung der fälligen Beiträge, zunächst auf das Postkonto (Nr. 4), von der Reichsversicherungsanstalt beziehen. 9. Arbeitgeber, die Angestellte in mehreren Betrieben (Filialen) an demselben oder verschiedenen Orten beschäftigen, können die Beiträge von dem Hauptbetrieb aus zahlen; sie müssen alsdann für jeden Betrieb eine besondere Nachweisung (§ 181 a. a. O. f. Nr. 2) an die Reichsversicherungsanstalt einreichen.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 19. Dezember 1912.
37255 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Tagelöhner Emil Bind, geboren am 20. Juni 1879 zu Reichenan, zuletzt Belenstraße Nr. 15 d. D. wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.
Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts
Wiesbaden, den 17. Dezember 1912.
37255 Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Freibank.
Samstag, den 21. Dezember 1912, morgens 8 Uhr: Rinderwertiges Fleisch von 1 Ochse, 1 Schwein zu 60 J., 1 Kuh zu 50 J. (inkl.). Schaffleisch zu 40 J., Rindfleisch zu 30 J.
Fleischhändlern, Metzger, Wurstbereitern ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten, Gastwirten und Kaffeehäusern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.
Wiesbaden, den 19. Dezember 1912.
37255 Städtische Schlachthof-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Die Wohnung im Hause Adlerstraße Nr. 4, bestehend aus 2 Zimmern und 1 Küche, ist zum 1. April 1913 zu vermieten.
Angebote sind bis zum 1. Februar 1913 im Rathaus, Zimmer Nr. 44, einzureichen.
37255

Bekanntmachung.
Die städtischen Volksschulen sind am 24. Dezember von abends 6 Uhr ab geschlossen.
Am 25. Dezember von 7 bis 11 Uhr vormittags geöffnet.
Am 26. Dezember und 1. Januar 1913 ganz geschlossen.
Wiesbaden, den 18. Dezember 1912.
36496 Städtisches Maschinenbauamt.

Verdingung.
Die Herstellung des Bauzaunes für den Neubau des Museums Ecke der Kaiser- und Rheinstraße zu Wiesbaden, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 83“ versehene Angebote sind spätestens bis
Dienstag, den 24. Dezember 1912, vormittags 9 Uhr, hieher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Aufschlagssatz: 30 Tage.
Wiesbaden, den 18. Dezember 1912.
37254 Städtisches Hochbauamt.



Schulranzen

von 45 Pfg. an bis zu den feinsten.

Massive Rindleder-Ranzen

ganz ungefüllt „Unzerreissbar“. — Bekannt solide Ware.

Ferner Lederwaren als:

Brief-Taschen — Zigaretten-Etuis — Portemonnaies
Akten-Mappen — Musik-Mappen — Hand-Taschen
Grosse Auswahl! Damen-Taschen. Billige Preise!

Streng reell.

A. Letschert

Faulbrunnenstrasse 10. Wiesbaden Faulbrunnenstrasse 10.

37722

Neueste Original, Schnellgang-Nähm. Krone 18.
Verbessert durch Kervendehobelsäge, keine Feder. Die Feder war unpraktisch, da beim längeren Gebrauch die Spannkraft nahm. Maschine sticht und sticht. Selbstspüler. Neueste Technik! Nähmaschinen Globus, Bobbin, Ringschiff, Rundschiff, Weichschiff, Rück- u. vorwärtsnähend, verriegelt zugleich jede Naht am Ende, regelt den Fadenzug durch eine schöne und festere Naht. Nähmaschinen- und Fahrrad-Großfirma M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Lindenstraße 126. Seit 30 Jahren Lieferant d. Mgl. v. Post- u. Reichsbahn, Militär-, Krieger-Verband, Lehrer, Militär-, Krieger-Verband, versendet die hochmögliche Nähmaschine Krone XII m. ägyptischer Feder für alle Arten Schneider, 40, 43, 45, 50 Mk. 4 wöchentliche Probezeit, 3 Jahre Garantie. Jubiläums-Katalog gratis. Leser dieses Blattes gleiche Vorzugspreise u. Rabatt.

Eine Anzahl
Reste u. zurückgesetzte la. Stoffe
passend zu Herrenanzügen, Paletots, Rosen, Westen und Knabenkleidern werden billig abgegeben bei
H. Haas, Taunusstr. 13, I.
Herrschneider. [5387]



Wintersport Ski und Rodel

vollständ. Ausrüstungen.
Ski: Beste Norweger und Schweizer Marken von Mk. 22.— an.
Rodel: Alle Sorten Sport-Schlitten, flexible flyer.

Sporthaus Schaefer,
Webergasse 11. 99/2

Weingrosshandlung Jos. Schmid,
Spiegelgasse 4 — (Loeschs Weinstuben)
empfiehlt

Naturreine 1911er Weine

von 1.20 Mk. an inkl. Flasche.

Spezialität:

1911er Erbacher Kränzchen . . . à Fl. 2.20
1911er Reller Berg (Mosel) 1.80
Beide Weine sind sehr mild und würzig.
Ältere Jahrgänge in jeder Preislage.

Pelzwaren.

Grosse Auswahl. Beste Verarbeitung. Billige Preise
Lina Hering Wwe.
Ellenbogengasse 10, vorm. Carl Braun, Ellenbogengasse 10.
Reparaturen, Umarbeiten und Neufütterung. 37301